

## **Fischereirevier Rohrbach**

Am Teich 1  
4150 Rohrbach-Berg

Rohrbach-Berg, am 14. Februar 2019  
Telefon Nr. 07289/8851-69504  
Telefax Nr. 07289/8851-269399  
E-Mail: walter.koller@ooe.gv.at

-----  
Bekanntgabe der Termine für die  
Unterweisung gemäß § 22 des O.ö.  
Fischereigesetzes zur Erlangung  
einer Fischerkarte

### Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des politischen Bezirkes Rohrbach, mit dem Ersuchen um Anschlag an der dortigen Amtstafel
2. den Landesfischereirat für Oberösterreich
3. alle Hauptschulen des Bezirkes Rohrbach
4. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Das Fischereirevier Rohrbach gibt hiermit die Termine für die gemäß § 22 des Oö. Fischereigesetzes vom Oö. Landesfischereiverband durchzuführenden Unterweisungen zum Zwecke der Erlangung einer Fischerkarte bekannt:

### Samstag, den **16. März 2019**, Fischerhütte am Urkteich in 4163 **Klafter am Böhmerwald**

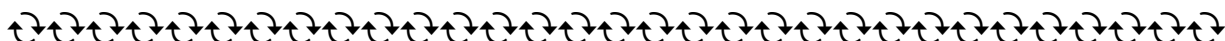
1. Teil der Unterweisung von 12.15 Uhr bis 17.30 Uhr  
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

### Samstag, den **23. März 2019**, Fischerhütte am Urkteich in 4163 **Klafter am Böhmerwald**

2. Teil der Unterweisung, von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

### Samstag, den **30. März 2019**, Fischerhütte am Urkteich in 4163 **Klafter am Böhmerwald**

3. Teil der Unterweisung von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr mit Prüfung der Teilnehmer  
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!



### Samstag, den **6. April 2019**, Gemeindeamt in **4121 Altenfelden**

1. Teil der Unterweisung von 12.15 Uhr bis 17.30 Uhr  
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

### Samstag, den **13. April 2019**, Gemeindeamt in **4121 Altenfelden**

2. Teil der Unterweisung von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

### Samstag, den **20. April 2019**, Gemeindeamt in **4121 Altenfelden**

3. Teil der Unterweisung von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr mit Prüfung der Teilnehmer  
Zwischen den einzelnen Sachgebieten gibt es jeweils Pausen!!!

Für all jene Personen, welche die Ausstellung einer Fischerkarte beantragen wollen und die im Oö. Fischereigesetz normierten Voraussetzungen nicht erfüllen können, ist der Besuch der angeführten Vorträge zwingend vorgeschrieben. **(Mindestalter: vollendetes 12. Lebensjahr spätestens am Tag der Prüfung)**

Die Gesamtkosten für diese 3tägigen Unterweisungen, einem umfangreich gehaltenen Leitfaden, sowie der Fischerkarte (Scheckkartenformat) betragen insgesamt **125,00 Euro**. Dieser Betrag ist bei der Anmeldung am ersten Kurstag zu bezahlen.

Die Fischerkarte wird nach positivem Abschluss der schriftlichen Befragung ausgefolgt. Dazu ist es notwendig, dass Sie bereits bei der Anmeldung 1 Passfotos in einer Größe von mindestens 35 x 45 mm (normales Passfoto - kein Freundschaftsfoto!!!) mitnehmen.

**Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!!!**

**Hinweis:** Um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

Das für die Ausübung der Fischerei noch erforderliche und vom Fischereirevier auszustellende "Lizenzbüchel" kostet 25,-- Euro.

Anmeldungen zu dieser Unterweisung werden ab sofort schriftlich oder telefonisch von der Geschäftsführung des Fischereireviers Rohrbach entgegengenommen.

**Anmeldeschluss: 1 Tag vor Kursbeginn.**

Anschrift: 4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1  
Telefon: 07289/8851-69504  
Telefax: 07289/8851-269399  
E-Mail: walter.koller@ooe.gv.at

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsführung des Fischereireviers Rohrbach jederzeit gerne unter 07289/8851-69504 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<http://www.lfvooe.at/>

Für das Fischereirevier Rohrbach:  
Norbert Salburg e.h., Obmann

F.d.R.d.A.:  
Koller e.h.

**Zusammenfassung der am 1. Kurstag mitzunehmenden Unterlagen:**

1. 1 Passfoto (**35 x 45 mm**)
2. Euro 125,00